

## Das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg Schuljahr 2024/2025

Homepage	http://www.schulprogramm-mlrbw.de
Was ist das EU- Schulprogramm?	<ul> <li>Kinder in teilnehmenden Grundschulen und Kitas erhalten regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte.</li> <li>Die pädagogische Begleitung ist eine zentrale Säule des EU-Schulprogramms.</li> <li>Ziele des EU-Schulprogramms: Kinder         <ul> <li>bei der Entwicklung eines guten Essverhaltens unterstützen.</li> <li>mit der Landwirtschaft vertrauter machen.</li> </ul> </li> </ul>
Wer darf mitmachen?	<ul> <li>Schulen im Primarbereich (Klassen 1-4).</li> <li>Bei ausreichend EU-Mitteln auch Kindergärten / Kindertagesstätten.</li> <li>Nach der Online-Anmeldung erhält die zugelassene Einrichtung einen schriftlichen Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Erst damit ist eine Teilnahme möglich.</li> </ul>
Welche Produkte können verteilt werden?	<ul> <li>Einrichtungen können sich wahlweise für einen oder beide Programmteile anmelden.</li> <li>Programmteil Schulobst und -gemüse:         <ul> <li>verschiedene Arten frisches Obst und Gemüse It. Sortimentsliste (siehe www.schulprogramm-mlrbw.de) und in Absprache mit dem Lieferanten</li> </ul> </li> <li>Programmteil Milch:         <ul> <li>vorrangig Trinkmilch, daneben auch Naturjoghurt, Quark, Käse It. Sortimentsliste (siehe www.schulprogramm-mlrbw.de) und in Absprache mit dem Lieferanten</li> </ul> </li> <li>Früchte und Milch bzw. Milchprodukte dürfen keine Zusätze von Zucker, Süßungsmitteln, Fett oder Salz (hier Ausnahme für Käse) enthalten.</li> <li>Auch das nachträgliche Einrühren von Zusätzen wie Kakao, Zucker oder Süßungsmitteln in Schulmilch und -milchprodukte in der Einrichtung ist nicht zulässig.</li> </ul>
Wie viele Portionen sind pro Woche und Kind förderfähig?	<ul> <li>Im Schuljahr 2024/2025 sind eine Portion Schulobst bzwgemüse und eine Portion Schulmilch pro angemeldetem Kind und Schulwoche förderfähig.</li> </ul>
Wie werden das Obst & Gemüse bzw. die Milch(-produkte) finanziert?	<ul> <li>Den Großteil der Kosten für die Produkte und ihre Lieferung trägt die Europäische Union. Diese EU-Förderung beantragt und erhält der Lieferant.</li> <li>Den kleineren Restbetrag finanziert die Einrichtung bzw. ihr Sponsor: Dieser Restbetrag umfasst die Kosten für die Produkte und die Lieferung - nach Abzug des EU-Förderbetrags - sowie die gesamte Mehrwertsteuer. Der Lieferant stellt diesen Restbetrag in Rechnung. Er wird entweder von der</li> </ul>

Stand 08.2024 Seite **1** von **2** 

	Einrichtung oder einem Spancer gezehlt. Die geneue Hähe des
	Einrichtung oder einem Sponsor gezahlt. Die genaue Höhe des
	Restbetrages muss die Einrichtung direkt mit ihrem Lieferanten vereinbaren.
	Einrichtungen müssen selbst auf mögliche Sponsoren zugehen. In
	Frage kommen z.B. örtliche Unternehmen, Einrichtungsträger,
	Fördervereine, Eltern oder der/ die Schulprogramm-Lieferant/ -Lieferantin.
	Die Produkte des EU-Schulprogramms sind für die Kinder stets
	kostenios.
	Weitere Informationen zur Finanzierung und Kalkulationsbeispiele:
	www.schulprogramm@mlrbw.de > Für Kitas und Schulen > 3. Finanzierung
	sicherstellen.
Wer liefert das	Erzeuger und Händler, die vom Regierungspräsidium Tübingen als
Obst/Gemüse	Lieferanten zugelassen sind.
bzw. Milch	Die Einrichtung
(-produkte)?	<ul> <li>sucht eine Lieferantin/ einen Lieferanten,</li> </ul>
(	<ul> <li>vereinbart mit ihr/ ihm die Bedingungen der Abwicklung</li> </ul>
	(z.B. Produktauswahl, Preis, Liefertage),
	verteilt die Produkte,
	<ul> <li>stellt die Finanzierung des Restbetrags sicher.</li> </ul>
	<ul> <li>Liste der zugelassenen Lieferbetriebe: <u>www.schulprogramm-mlrbw.de</u> &gt; Für</li> </ul>
	Schulen und Kitas> Wer macht mit? (Downloadbereich)
Pädagogische	Alle Einrichtungen sind <b>verpflichtet</b> , das EU-Schulprogramm pädagogisch
Begleitung	zu begleiten.
gg	<ul> <li>Die Landesinitiative BeKi unterstützt dabei durch Fortbildungen,</li> </ul>
	Bildungsaktivitäten in Kitas und Schulen, Elternveranstaltungen,
	Bildungsmaterialien.
	Alle Einrichtungen erhalten mehrmals pro Jahr den Infobrief "EU-
	Schulprogramm aktuell", der u.a. über Möglichkeiten der pädagogischen
	Begleitung informiert.
	Jährlich finden die landesweiten Aktionstage zum EU-Schulprogramm "Für
	Fruchtforscherinnen und Milchentdecker" statt. Alle teilnehmenden
	Einrichtungen werden zum Mitmachen eingeladen und bei der Umsetzung
	unterstützt.
Anmeldung	Für das Schuljahr 2024/2025: zwischen den Oster- und Pfingstferien 2024
· ·	unter www.schulprogramm-mlrbw.de
	Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme am EU-Schulprogramm
	jedes Jahr neu anmelden. Sie können sich wahlweise für einen oder beide
	Programmteile entscheiden.
	Bereits vor der Anmeldung klären:
	Wer beliefert uns?
	Wie finanzieren wir den Restbetrag, der nicht durch EU-Mittel
	abgedeckt ist?
Ansprechpartner	Ansprechpartner rund um die Anmeldung, Teilnahme, Lieferung und
im EU-	Abrechnung:
Schulprogramm	Regierungspräsidium Tübingen
	07071/757-3502
	schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
	schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de
	Ansprechpartner für die pädagogische Begleitung:
	Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg
	07171/917-235
	schulprogramm@lel.bwl.de
	07171/917-235

Stand 08.2024 Seite **2** von **2**